



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

## Verträge und Vertragsarten im Arbeitsrecht

### Einleitung

Im Rechtsverkehr gibt es den Grundsatz „Verträge sind einzuhalten“ (lat. *pacta sunt servanda*). Beim Abschluss von Verträgen sind vertragsschließende Parteien deshalb gut beraten, das Sprichwort „Vertrag kommt von Vertragen“ nicht außer Acht zu lassen, um späteren Streitigkeiten mit ungewissem Ausgang vorzubeugen. Das gilt auch bei der Gestaltung und dem Abschluss von Verträgen im Arbeitsumfeld.

Mit dem Arbeitsvertrag wird der Arbeitnehmer im Dienste des Arbeitgebers zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit verpflichtet. Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit und Ort der Tätigkeit betreffen (vgl. § 611a BGB). Der Arbeitgeber hat die wesentlichen Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses schriftlich niederzulegen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. So wird es in § 2 Nachweisgesetz (NachwG) gefordert, von dessen Vorschriften nicht zu Ungunsten des Arbeitnehmers abgewichen werden kann.

Der Arbeitsvertrag ist ein gegenseitiger privatrechtlicher Vertrag. Vom Grundsatz her unterliegt die Vertragsgestaltung dem Ermessen der vertragsschließenden Parteien. Einschränkungen gibt es jedoch durch

gesetzliche Vorgaben, gegen die nicht verstoßen werden darf – vgl. bspw. NachwG. Die Vertragspartner können zudem an das Tarifrecht und an Betriebsvereinbarungen gebunden sein. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist zu berücksichtigen, um Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern (§ 1 AGG). Nebenpflicht eines jeden Arbeitsverhältnisses ist die Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen der jeweils anderen Vertragspartei (vgl. § 241 Abs. 2 BGB).

Diesen ganzen Vorgaben und Rahmenbedingungen rechtskonform gerecht zu werden, ist nicht immer einfach. Es besteht daher beim Abschluss von Arbeitsverträgen die Versuchung, einfach auf bewährte Lösungen, die bisher zu keinen Problemen geführt haben, zurückzugreifen. Es sollte aber stets geprüft werden, ob bisherige „Standardverträge“ dem im Einzelfall abzuschließenden Arbeitsvertrag gerecht werden. Unter Umständen sind zwischenzeitlich Gesetze novelliert worden oder es ist höchstrichterliche Rechtsprechung zu Streitfällen zu berücksichtigen.

### Editorial

Zu den häufigsten Vertragsarten in Deutschland zählen der Dienst- und der Arbeitsvertrag mit seinen Unterarten für befristete oder unbefristete Tätigkeiten, Voll- oder Teilzeit, Praktikums-tätigkeiten etc. Für jeden Vertragstyp hat der Gesetzgeber besondere Hauptpflichten festgelegt, die das Verhältnis zwischen den Vertragspartnern regulieren. Durch den ständigen Wandel der Arbeitswelt bilden sich regelmäßig neue Vertragstypen heraus.

Ohne Verträge ist das Wirtschaftsleben kaum denkbar und auch im Arbeits- und Dienstverhältnis können durch gute Verträge Streitigkeiten zwischen den Parteien vermieden werden.

In diesem Sinne wünsche ich ein gutes Vertragen und viel Spaß beim Lesen

Ihre Jana-Maria Seiferth

### Inhalt

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einleitung   |
| 2 | Rechtslage in Deutschland                                  |
| 3 | Arbeitsvertrag (§ 611a BGB)                                |
| 4 | Anstellungsverträge für Teilzeitkräfte und Geschäftsführer |
| 4 | Ausbildungs- und Praktikumsverträge                        |
| 6 | Werk- und Dienstverträge                                   |
| 6 | Rechtsprechung: Wichtige Urteile des BAG                   |
| 7 | Fazit  |



Hrsg. von Dipl.-Kffr. [FH] Jana-Maria Seiferth LL.M., Personal-, Renten- und Arbeitsrechtsexpertin

# Bestelloptionen



## Themenbrief Arbeitsrecht

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

**Jetzt bestellen**